

# Volls- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Redaktion des Volls- und Anzeigebblattes zu adressiren. Expedition bei Kaufmann C. F. Glock.

Nr. 44.

Montag d. 3. Juni

1850.

## Württembergisches.

29te Sitzung der Landes-Versammlung. Die Minister sind abwesend. Ein f. Rescript will auf die Feststellung eines nur 2jährigen Etats, wie von der Versammlung beschlossen, nicht eingehen, sondern der 3jährige Etat soll nach der Agrsg.-Vorlage belassen werden, und die Versammlung aufgefordert, zur Etatsberathung vorzuschreiten, indem die Brf.-Angelegenheit in eine Lage gekommen seye, wo die Minister sich an den ferneren Berathungen darüber vorerst nicht wieder betheiligen können. Der Finanz- und Brf.-Commission zugewiesen.

Tagesordnung: Bericht der Brf.-Commission über die Aeußerung des Ministers des Aeußern über die Fortdauer des Bundes und der Bundes-Akte. Die Comm. erörtert die 3 Fragen: 1) ob der deutsche Bund von 1815 noch bestehe mit allen ursprünglichen Rechten und Pflichten? Die Commission sagt darüber, daß der Bund durch Errichtung der prov. Centralgewalt in dem Gesetze v. 28. Juni 1848 und durch Aufhebung der Bundesversammlung in jenem Gesetze für immer aufgehoben worden und daß die Bezugnahme der Verf.-Urkunde v. 1819 §. 3. auf den Bund und die Vds.-Beschlüsse bedeutungslos geworden sind. 2) Gilt noch die deutsche Bundesacte vom 10. Juni 1815 als gemeinschaftl. Quelle? Die Commission ist der Ansicht, daß diese Akte hinsichtlich der gesammten Vdsverfassung nicht mehr gültig sey. 3) Wie verhält es sich mit der Anwendung des Art. 14. der Vdsacte hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der vormali-

gen reichsständischen Fürsten und Grafen, sowie der Reichsritterschaft? Durch den Protest der Ständesherrn ist diese Frage in den Vordergrund getreten und ist die Commission der Meinung, daß der gedachte Protest rechtlich unerheblich seye, weil er dem klaren Rechte des Landes widerspreche. Die Commission stellt daher folgende Anträge: 1) das Gesamtministerium zu ersuchen, die VdsB. unverweilt darüber aufzuklären, ob dasselbe die Aeußerung des Ministers des Aeußern über die Fortdauer des Bundes und Bundesakte und aller daraus hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten in ihrem ganzen Umfange theile und deren Folgen auf seine Gesamtverantwortung übernehme, andernfalls aber der VdsB. Beruhigung darüber zu geben, daß der in f. Innern herrschende Zwiespalt und die Gefahr, welche aus der Führung der auswärtigen Geschäfte in einem den Volksrechten gefährl. wo nicht feindl. Sinn sofort beseitigt sey. 2) Gegen das Gesamtministerium die Erwartung auszusprechen, daß einer Rückkehr zum deutschen Bunde oder einer andern Verletzung der Rechte des deutschen Volkes und des württemb. insbesondere von f. Seite kein Vorschub geleistet, vielmehr alles angewendet werde, um in Verbindung mit den andern deutschen Regierungen das deutsche Verf.-Werk durch Wiederberufung einer National-Versammlung zu Ende zu bringen. 3) Ueber den Protest der vormal. Ständesherrn zur Tagesordnung überzugehen. — Die Commissionanträge sind theils einstimmig, theils mit großer Mehrheit angenommen worden, nachdem insbesondere Pfeiffer, Römer, (der auch staunt — weil in den letzten 14 Tagen schon so viel von der Tribüne durch

die Minister gestaunt worden — daß kein Minister anwesend ist; er meint, daß das Sprüchwort hier zum Grunde liege: „Mit Schweigen sich verredt Niemand.“) Zwerger, Mohl, dem es nicht begreiflich ist, wie man es jetzt noch wagen kann, Vorrechte vor seinen Mitbürgern anzusprechen, und Neyscher als Bericht-erstatte für die Anträge, such aber dagegen ge-sprochen hatten. —

Die bürgerl. Collegien in Stuttgart wollen in ei-ner gemeinschaftl. Sitzung eine Adresse an das Ge-samttministerium über den Protest der vorm. Stan-desherren berathen.

Wäre ein Gleiches, wie bereits fast überall im gan-en Lande, nicht hier auch am Plage?

## Gewerbs-Politik.

### II. Von den Zünften und der Gewerbe-Freiheit.

#### 1ter Artikel.

Zünfte, oder Gewerbs-Zunungen, über-haupt gesellschaftl. Verbindungen zu Genossen der-selben Gewerbsthätigkeit und sonach derselben In-teressen sind fast so natürlichen Ursprungs als die Gemeinden, d. h. die gesellschaftl. Verbindun-gen zwischen nahe beisammenwohnenden und eben-darum in Gemeinschaft derselben Vortheile und Nachtheile Stehenden.

Auch das Uebergehen oder Sichfortpflanzen des-selben Gewerbes vom Vater auf den Sohn u. s. w. ist ganz natürlich und in der Regel tadellos, und hat nur durch die ihm beigemischte Ausschie-ßung Anderer zum gehäßigen Kasten-Sy-steme (schon bei den Egyptern) geführt. Was aber unsere, aus dem Mittel-Alter stammenden Zünfte betrifft, so war der — damals fast durch-aus schutz- und rechtlose Zustand der bürger-lichen Ges. u. w. ein weiterer Entstehungsgrund derselben. Was man von der großen Staats-Ver-eintigung nicht erhielt, und was der Vereinzelte sich selbst zu verschaffen außer Stande ist, das mußte man durch kleinere Vereine der — durch gemeinschaftliche Interessen neu näher Stehenden zu erreichen suchen. Gegen die trohige Gewalt, welche damals allenthalben ihr Haupt (wie jetzt) frech emportrug, gab es kein anderes Hilfsmittel. Die zum gegenseitigen, gemeinsamen Schutz ver-

einten Gewerbsgenossen eines kleinern oder größern Bezirks mochten wohl durch Anschluß an ähnliche Vereine anderer Bezirke sich über ein gan-zes Land ausbreiten und, durch solche Ausbrei-tung gestärkt, wirksamere Mittel und Anstalten in's Leben rufen nicht nur zum Schutze der Rechts-Sicherheit, sondern auch zu je-nem der Beförderung des Emporbringens des ge-winnreicheren Betriebs ihres Gewerbes. So weit ist an den Zünften nichts Widerrechtliches, nichts Tadelnswürdiges zu erkennen. Alles dieses fängt erst da an, wo man durch eine (noch heut zu Tage nicht selten eintretende, damals aber noch weit mehr häufig u. gäbe) Verwechslung des Be-griffs von Recht und ausschließen dem Recht sich zu der Ungerechtigkeit verleiten ließ, allen der Zunft nicht Angehörigen die Ausübung des Ge-werbes zu unterlagen, wohl auch die Genossen der Zunft, nur diejenigen aufzunehmen, die von zünftigen Eltern abstammten, oder wenigstens für die Aufnahme von Fremden mancherlei erschwerende Bedingungen festzusetzen, und endlich gar den üb-rigen Bürgerklassen zu verbieten, von andern, als von zünftigen Arbeitern, Gewerbs-Produkte zu kaufen, oder sich verfertigen zu lassen!!

(Fortf. folgt.)

### Ueber das sociale Leben der Gegenwart.

Da sich gegenwärtig die größere Menge der Staatsbürger, wie es auch seyn soll, um die — Alle angehenden Ereignisse und Beziehungen des öffentl. Lebens kümmert, so hat sich für Alle ein weiteres Feld der Unterhaltung eröffnet, die eben damit mehr aus dem Hause, als in demselben ge-sucht wird, um die Ideen austauschen zu können. Aber es ist ein Feld des Kampfes. — Statt der bequemen und ruhig erweiternden Unterhaltung ist man zugleich ernst und streitsüchtiger geworden, obgleich aus dem Umgange manche steife Form und Förmlichkeit verschwunden ist. Denn die politischen und religiösen Ansichten und Be-strebungen spalten die Gesellschaft und der allge-meine Prinzipienkrieg setzt sich im Gespräche fort, das sich wohl um so leichter übermäßig erhitzt, als selbst zwischen Einzelnen der Streit der Prinzi-pien nicht selten auch ein Streit der Interessen ist.

Man wird schnell alt auf dem Schlachtfelde, auch auf dem — des Geistes. Darum stellen sich Jung und Alt, alle Stände und Classen feck und anmaßlich neben einander, und da sich nun ein allgemeines Stimmrecht ungeregelt geltend macht, so fehlt es nicht an mancherlei persönl. Verletzung. Mit dem Allem ist jener spießbürgerl. Humor, jene altväterl. gutmüthige Art von Scherz, jene Zufriedenheit mit geüßig-Wenigem mehr und mehr aus der Conversation verschwunden. Wie als der wichtigste materielle Unterschied in der Gesellschaft fast nur derjenige zwischen Reichen und Armen geblieben ist, so ist die Bezeichnung als geistreich das auszeichnende Stichwort und das Ziel des gesellschaftl. Ehrgeizes geworden. Da einmal freiere Konkurrenz eröffnet ist, und Feder in Alles, (besonders die bescheidene Jugend) sich mitzureden getraut, so will es Einer dem Andern wo möglich zuvorthun. Daraus entspringt ein vornehmthuendes Schaukellen der Bildung, das schon in die Erziehung eingreift, indem man die Kinder mit allerlei geistigem Flitterstaat auszuschnücken sucht. Wohl hauptsächlich tritt diese geistige Puffsucht in der Erziehung der Töchter in den höhern und mittlern Classen hervor.

### Ein Bekenntniß.

(Aufgefunden in einem Gefängniß.)

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht; der Uebel größtes aber ist die Schuld.“

Ich bekleidete eine Lieutenants-Stelle in der Armee Seiner Majestät Karls II. und diente auswärts in den Feldzügen von 1677 und 1678. Nachdem der Tractat von Nimwegen geschlossen worden, kehrte ich heim, verließ den Dienst, und zog mich auf ein kleines, wenige Meilen östlich von London gelegenes Gut zurück, welches durch meine Frau an mich gekommen war. Diese Nacht ist die letzte, die ich noch zu leben habe, und ich will nun die nackte Wahrheit ohne Verstellung niederschreiben.

Ich war nie ein braver Mann, seit meiner Kindheit war ich vielmehr von heimrücksche

misträuischem Charakter. Ich spreche von mir selbst, als wäre ich schon aus der Welt gegangen, denn während ich diese Zeilen schreibe, wird mein Grab gegraben, und mein Name eingetragen in das schwarze Buch des Todes. Bald nach meiner Rückkehr nach England wurde mein Bruder von einer tödlichen Krankheit ergriffen. Dies machte mir wenig, oder keinen Schmerz, denn seit unserm Mannes-Alter hatten wir nur wenig miteinander verkehrt. Er war offenherzig und edelmüthig, hübscher als ich, gebildeter und allgemein beliebt. Diejenigen, die in der Heimath oder Fremde meine Bekanntschaft suchten, weil sie seine Freunde waren, blieben mir selten lange anhänglich, und sagten gewöhnlich beim ersten Gespräch mit mir, sie wären erstaunt, zwei Brüder zu finden, die in Manieren und Aussehen einander so ungleich wären. Ich brachte sie gewöhnlich selbst auf diese Bemerkung, denn ich wußte, welche Vergleichen sie zwischen uns anstellen mußten, und da der Neid an meinem Herzen nagte, suchte ich ihn vor mir selbst zu rechtfertigen.

Wir hatten zwei Schwestern geheirathet. Dieß sollte, konnte man denken, ein Band mehr seyn, uns zu einigen; aber es entfremdete uns noch mehr. Sein Weib kannte mich nur zu gut. Nie kämpfte ich in ihrer Gegenwart mit irgend einer heimlichen Eifersucht oder Bosheit, ohne daß sie es eben so gut, wie ich, wußte. Nie schlug ich bei solchen Fällen das Auge auf, ohne daß ihr die Augen auf mich ge-

## R ä t h | e l.

Liebe, Wachsamkeit und Muth  
Ist, sagt man, meine Tugend,  
Doch verbind' ich damit die Wuth  
Ungereifter Jugend.

Selbst im Schlaf, und so früh als spät  
Trag' ich den adligen Sporn;  
Fern von Sentimentalität  
Ist meine Liebe wie Zorn.

Mit dem lautesten Jubelton  
Verkünd' ich meine Siege,  
Schleiche mich still und beschämt davon,  
Wenn ich unterliege.

Meinen Gebieter durch Wachsamkeit  
Stör' ich im Schlafe; beschämt  
Hört mich die päpstliche Heiligkeit,  
Mir ist die Kirche vervehmt.

Doch wie Mahomed's Paradies  
Mit Huris auszustatten  
Weiß ich mein Harem, das Mancher pries,  
Und mich als den glücklichsten Gatten.

Weiß nicht, weshalb mich Jener verschmäht  
Und mich geächtet hat,  
Denn in Konstantinopel steht  
Der Halbmond an meiner Statt.

## W i n n e n d e n.

Es werden 300 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung in Gütern an zunehmen gesucht. Von wem, sagt Verl. d. Bl.

## W i n n e n d e n.

In der unteren Heringshalben, nahe am Höfemer Brücke, ist 1 Vrtl. u. 19 Mth. Heugras um billigen Preis zum Verkauf ausgelegt. Nähere Auskunft ertheilt Verl. d. Bl.

## W i n n e n d e n.

Die Erben des Alt Glock verkaufen ihren Scheuern=Antheil — 2 Heu= und 4 Garbenbärne ganz oder theilweise — und können mit Kaufmann Glock Käufe abgeschlossen werden.

## W i n n e n d e n.

Mein Scheuernhaus beabsichtige ich in beliebigen Theilen als Scheuer zu verkaufen oder zu verpachten, und sind Liebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Sohs, Mildenbergers Wwe.

## W i n n e n d e n.

Der Unterzeichnete hat eine Dehrnkammer zu vermieten, gleich oder auf Jakob.

Christoph Jung, Schilfstr.

## W i n n e n d e n.

Naturalien=Preise vom 30. Mai 1850.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheffel.	10	9 36	9 4
Dinkel, " "	4 24	4 9	3 42
Haber, " "	4 20	4 10	4
Roggen, " "	6 40	6 24	6
Gerste, " "	6	5 36	5 20
Waizen, 1 Sri.	1 8	1 2	1
Einforn, " " "			
Gemischtes, " "	54	52	48
Erbfen, " "			
Linjen, " "			
Wicken, " "	36	34	32
Welschkorn, " "	52	48	44
Ackerbohnen, " "	48	44	40
Butter, " "	16	15	14

3. U. Sent.

Heft der Redaktions=Commission.